

Bekanntmachung Nr. 3/2019

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Änderung der 380-kV-Leitung Dollern – Wilster (Nr. 307) im Bereich UW Wilster

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsbeschluss vom 15.02.2019, Az.: AfPE L-667-PFV 380-kV-Ltg Dollern-Wilster (LH-13-307)-erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

06.03.2019 bis einschließlich 19.03.2019

in folgender Auslegungsstelle während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Hinweis: Dieser Planfeststellungsbeschluss wird zusätzlich ab dem 06.03.2019 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 15.02.2019

Veröffentlicht:

Wilster, den 26.02.2019

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

Stadt Wilster
Der Bürgermeister
W. Schulz

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
D. Sievers

gez.Dautwiz